



Beschlussvorlage	
VL-024/2024 (FB 5)	
Federführung:	Stadtplanung, Bauen, Verkehr und Umwelt
Aktenzeichen:	
Bearbeiter/in:	Theresa Heß
Verfasser/in:	Markus Doermann
Datum:	17.06.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	24.06.2024	vorberatend
Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur	09.07.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	11.07.2024	beschließend

**Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 244 „Schultheisenwiese“, Gemarkung Rendel
hier: Beschluss über die Einreichung eines Antrages auf Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Durchführung eines Planverfahrens zur Änderung des Regionalplans Südhessen/ Regionalen Flächennutzungsplanes 2010 (RPS/RegFNP 2010) in der Gemarkung Rendel zur Darstellung einer Sonderbaufläche (Zweckbestimmung Rechenzentrum) beim Regionalverband FrankfurtRheinMain zu beantragen.

Die Antragsunterlagen zur Änderung des RegFNP sind beim Regionalverband FrankfurtRheinMain einzureichen.

Sachverhalt:

Die Stadt Karben beabsichtigt die Ansiedlung eines Rechenzentrums am Standort der ehemaligen Gärtnerei in der Gemarkung Rendel. Der Standort ist insbesondere aufgrund der unmittelbaren Nähe zu einem benachbarten Umspannwerk für Rechenzentrumsbetreiber äußerst interessant, da eine ausreichende Versorgungsmöglichkeit besteht und ein Anschluss an das bestehende Umspannwerk mit geringem Aufwand und geringen Kosten hergestellt werden kann.

Um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für das geplante Vorhaben zu schaffen, wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 30.10.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 244 „Schultheisenwiese“ beschlossen und das Bauleitplanverfahren eingeleitet.

Das Plangebiet befindet sich im Südosten der Gemarkung Rendel, südlich der B521, nördlich der Nidderau sowie südöstlich des dortigen Umspannwerkes. Die Fläche der ehemaligen Gärtnerei ist im Regionalplan Südhessen/ Regionalen Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 2010) als „Vorranggebiet für die Landwirtschaft“, „Vorranggebiet Regionaler Grünzug“, „Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktion“ sowie „Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz“ ausgewiesen.

Damit der Bebauungsplan künftig bauplanungsrechtlich als aus dem RPS/RegFNP 2010 heraus entwickelt angesehen werden kann, ist die Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes zur Darstellung einer Sonderbaufläche (Zweckbestimmung Rechenzentrum) erforderlich. Der Änderungsantrag ist beim Regionalverband FrankfurtRheinMain zu stellen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

Ansatz im Haushalt 2024	€	Kostenträger:	
Bereits angeordnet / beauftragt	€	Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar	€	Investitionsnummer:	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben.			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

Keine Folgekosten.

Anlagenverzeichnis:

1. Anlage 1+2 : Geltungsbereich Bebauungsplan + Änderungsbereich